Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Raumlufttechnik und Hitzeschutz in Krankenhäusern: Welche Mindeststandards, Nachrüstungen und Investitionen sind erforderlich?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2026

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 5. Oktober 2026 auf die Kleine Anfrage „Nosokomiale Infektionen und Raumlufttechnik - welchen Beitrag leistet die technische Gebäudeausstattung zur Infektionsprävention?“ (Drs. 19/11513) für 2025 insgesamt 177 gemeldete Ausbrüche mit 850 Erkrankungsfällen und 20 erfassten Verstorbenen ausgewiesen. Die Ergebnisse örtlicher Ausbruchsuntersuchungen, infektionshygienischer Begehungen und technischer Überprüfungen raumlufttechnischer Anlagen werden nach dieser Antwort nicht landesweit einrichtungsbezogen zusammengeführt. Aus den Meldungen allein lassen sich keine Ursachen einzelner Ausbrüche ableiten.

Fachgerecht geplante und betriebene Raumlufttechnik kann in dafür relevanten medizinischen Bereichen zur Infektionsprävention beitragen. Davon zu unterscheiden ist der Schutz von Patienten vor gesundheitsgefährdender Hitze. Insbesondere in Normalstationen, geriatrischen, onkologischen, pädiatrischen und anderen Bereichen mit besonders schutzbedürftigen Personen stellt sich die Frage nach wirksamer sommerlicher Raumtemperierung, ohne Lüftung und aktive Kühlung gleichzusetzen.

Die bundesweite Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts unter 458 Krankenhäusern, veröffentlicht im August 2026, ergab, dass 59 % der befragten Häuser kein Patientenzimmer aktiv kühlen konnten. Bei den übrigen 41 % lag der Anteil aktiv kühlbarer Patientenzimmer im Median bei 11 %. Diese Bundesdaten erlauben keine unmittelbare Aussage über die Verteilung in Niedersachsen.[1]

Die Landesregierung hat am 1. September 2026 einem Entwurf des Investitionsprogramms für Krankenhausbaumaßnahmen 2026 mit einem Gesamtvolumen von 388,34 Millionen Euro zugestimmt. Der Entwurf umfasst 23 Einzelmaßnahmen einschließlich eines Pauschalansatzes; die Verausgabung ist für 2026 bis 2030 vorgesehen. Deshalb ist für die parlamentarische Bewertung wesentlich, welche Lüftungs-, Kühlungs- und Hitzeschutzmaßnahmen in den geförderten Bauprojekten vorgesehen und finanziell berücksichtigt sind.[2]

Die Bundesregierung hat zudem erläutert, dass Maßnahmen wie Verschattung, Gebäudebegrünung und klimafreundliche Kühlung im Krankenhaustransformationsfonds als Bestandteil eines im Übrigen förderfähigen Gesamtvorhabens berücksichtigt werden können, nicht jedoch als eigenständiger Fördertatbestand allein wegen ihres Hitzeschutzzwecks (BT-Drs. 21/8645). Zu klären sind somit die vorhandenen technischen Anforderungen, konkrete Vollzugs- und Investitionsdefizite sowie mögliche rechtliche und finanzielle Schritte für Bestandsgebäude und künftige Baumaßnahmen.[3]

1. Bei wie vielen der 2025 gemeldeten Ausbrüche mit Influenza, SARS-CoV-2 oder RSV wurde in den örtlichen Ausbruchsuntersuchungen die Lüftungs- und Raumluftversorgung des betroffenen Funktionsbereichs geprüft (bitte anhand vorhandener Untersuchungsunterlagen nach Erreger, Einrichtungsart, Prüfergebnis [nicht geprüft, ohne Beanstandung, mit Beanstandung, unbekannt], festgestelltem Mangel und gegebenenfalls veranlasster Abhilfe aufschlüsseln; soweit Angaben nicht vorliegen, angeben, ob die zuständigen unteren Gesundheitsbehörden hierzu befragt wurden)?

1 https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/nur-fuenf-prozent-der-patientenzimmer-sind-klimatisiert/.

2 https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landesregierung-beschliesst-entwurf-des-investitionsprogramms-fur-krankenhausbaumassnahmen-2026-253480.html.

3 https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1229422.

2. Welche konkreten raumlufttechnischen Hygienemängel wurden seit 2023 bei behördlichen Begehungen niedersächsischer Krankenhäuser festgestellt, welche technischen Abhilfemaßnahmen wurden deshalb angeordnet oder verbindlich verlangt und bei welchen dieser Maßnahmen ist die vollständige Umsetzung beziehungsweise Nachkontrolle noch offen (bitte nach Jahr, Raum- beziehungsweise Funktionsbereich, Art des Mangels, zuständiger Behörde und Erledigungsstand differenzieren und verfügbare örtliche Prüfergebnisse einbeziehen)?

3. Welche raum- und nutzungsbezogenen Mindestanforderungen an Luftwechsel, Filtration, Luftführung, Druckverhältnisse sowie gegebenenfalls Temperatur und Feuchte können in niedersächsischen Bestandskrankenhäusern bereits heute verbindlich durchgesetzt werden, insbesondere in Isolations-, Intensiv-, Operations- und Normalpflegebereichen (bitte für die einzelnen Anforderungen zwischen gesetzlicher Pflicht, durch die Hygiene-Risikobewertung konkretisierter Pflicht und unverbindlicher Empfehlung unterscheiden sowie die jeweilige Rechtsgrundlage und mögliche behördliche Anordnungen bei Nichterfüllung benennen)?

4. Welche fachlich belastbaren Kriterien legt die Landesregierung einer nach medizinischem Risiko abgestuften Bewertung des sommerlichen Hitzeschutzes von Patienten zugrunde, insbesondere hinsichtlich tatsächlich erreichter Raumtemperaturen, Dauer der Belastung, Aufenthaltsdauer und Vulnerabilität? Welche Studien, Empfehlungen oder sachverständigen Bewertungen erlauben die Festlegung von Ziel-, Prüf- oder Eingriffswerten für Patientenzimmer und besonders schutzbedürftige Funktionsbereiche; welche fachlichen Lücken bestehen gegebenenfalls?

5. Welche konkreten Maßnahmen zur aktiven Kühlung, passiven Temperaturbegrenzung, Verschattung, Luftaufbereitung und hygienisch sicheren Lüftung sind in den im Entwurf des niedersächsischen Krankenhausinvestitionsprogramms 2026 aufgeführten Einzelmaßnahmen vorgesehen (bitte je Vorhaben Standort, betroffene Raumarten, technische Maßnahmen, gegebenenfalls die Zahl künftig aktiv kühlbarer Patientenzimmer und die dafür gesondert ausgewiesenen Kosten angeben)? Welche dieser Kosten wurden bereits beantragt, baufachlich anerkannt oder bewilligt, und welche sind nicht gesondert ausgewiesen? Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für die jeweiligen Maßnahmen über Landesmittel sowie - als Bestandteil eines anderweitig förderfähigen Gesamtvorhabens - über den Krankenhaustransformationsfonds (bitte Fördervoraussetzungen, erforderliche Kofinanzierung und bekannte ungedeckte Bedarfe angeben)?

6. Welche Anforderungen und Prüfschritte verwendet das Land bei der baufachlichen Bewertung und Förderung von Krankenhausneubauten, Erweiterungen und grundlegenden Sanierungen, um den sommerlichen Wärmeschutz und eine für den jeweiligen medizinischen Bereich geeignete Raumluftversorgung nachzuweisen (bitte darlegen, ob Überhitzungsnachweise, thermische Gebäudesimulationen, raumbezogene Temperaturziele, hygienische Risikobewertungen und der spätere Prüf- und Wartungsaufwand verbindlich verlangt oder lediglich empfohlen werden)?

7. Welche konkreten Änderungen des niedersächsischen Landesrechts beziehungsweise bestehender Rechtsverordnungen wären erforderlich, um für besonders hitzegefährdete Patientenbereiche verbindliche, medizinisch begründete Anforderungen an die sommerliche Raumtemperierung einschließlich einer gegebenenfalls notwendigen Nachrüstung von Bestandsgebäuden einzuführen (bitte die jeweils zuständige Regelungsebene, die erforderlichen fachlichen Nachweise sowie die rechtlichen Grenzen und möglichen Übergangs- und Ausnahmeregelungen benennen)?

8. Welche nach medizinischem Risiko gestufte Vorgehensweise und welchen Finanzierungsrahmen hält die Landesregierung für geeignet, um erstens bereits rechtlich erforderliche raumlufttechnische Mängelbeseitigungen sicherzustellen und zweitens zusätzliche Hitzeschutzmaßnahmen insbesondere in gefährdeten Patientenbereichen zu ermöglichen (bitte die dafür notwendigen Bestandsdaten, Priorisierungskriterien, Möglichkeiten der Verbindung mit ohnehin geplanten Baumaßnahmen sowie die Schritte bis zu einer belastbaren Kostenschätzung und einem umsetzbaren Zeitplan benennen)?

(verteilt am 03.11.2026)